

Martin Niemöller schreibt:

Moabit, den 1.3.1938.

Das ist die letzte Karte nach menschlichem Ermessen, die ich aus der Untersuchungshaft schreibe. In 24 Stunden sehe ich weiter als jetzt, oder jedenfalls klarer. Wenn wir uns nach Gottes Willen noch nicht wiedersehen sollten - um mich braucht sich niemand zu sorgen; ich bin gut versorgt dank der Barmherzigkeit unseres Gottes und dank der Fürbitte der Gemeinde. Ich vertraue, dass das auch in Zukunft so bleiben wird: "Gottes Hände/ sind ohne Ende/ sein Vermögen hat kein Ziel./ ist's gefährlich,/ scheint's beschwerlich/: Unserm Gott ist nichts zu viel!" - -

Nach achtmonatiger Untersuchungshaft ist Pfarrer Martin Niemöller am 2. März vom Sondergericht in Berlin zu 7 Monaten Festungshaft und insgesamt RM. 2.000.- Geldstrafe verurteilt worden. Indem das Sondergericht Festungshaft verhängte, hat es bekundet, dass alle in der Öffentlichkeit gegen Martin Niemöller erhobenen ehrenrührigen Vorwürfe unbegründet sind. Denn nach § 20 des StGB. in seiner neuen Fassung darf auf Festungshaft nur erkannt werden, wenn die Tat sich nicht gegen das Wohl des Volkes gerichtet und der Täter ausschliesslich aus ehrenhaften Beweggründen gehandelt hat. Obwohl nach dem Urteil des Gerichts die Festungshaft und 500.- RM Geldstrafe als durch die Untersuchungshaft verbüsst gelten, ist Pfarrer Niemöller nicht in Freiheit gesetzt, sondern vom Gericht zu Händen der Geheimen Staatspolizei entlassen und von dieser in das Konzentrationslager in Sachsenhausen bei Oranienburg gebracht worden.

Das Schwarze Korps zeichnet in der Nr. vom 11. Nov. 1937 u.a. den Apostel Paulus. "...Die finsternen, ja bösen Worte eines gewissen Teppichmachers Paulus in Vorderasien, der genial, epileptisch, seelisch halb irre, jüdisch orientalistisch, mit einem Wust halber, unwahrer Bildung überladen, von einer künstlich grausamen Glaubenskonstruktion besessen, die wirkliche, ihm unbekannte Gestalt des Galiläers Jesu nach seinem Sinn umgedeutet hatte". Seine Lehre zeichnet das Schwarze Korps folgendermassen: "Der Mensch hat keine Kraft zu irgendwelchem Guten, ist unheilbar, hilflos, hoffnungslos, ein Dreck vor Gott. Er ist auf nichts anderes angewiesen als auf Winseln und Betteln vor Gott, der ihm nicht brüderlich nahe kommt, sondern kalt, wild, finster, in ewiger Ferne tront. Ein elender Glaube! Ein gotteslästerlicher! Denn er verunehrt das menschliche Geschlecht, das Gott geschaffen!"

Superintendent Hahn-Dresden erhielt am 15. Februar die Zustellung von dem Landeskirchenamte in Dresden, dass das förmliche Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet sei, dass gegen ihn die vorläufige Dienstenthebung verfügt werde. Ferner würden 50 % seines Dienstehommens einbehalten. Er befand sich bis zum 17. Februar in Haft.

Im Freistaat Sachsen hat die Bekennende Kirche durch das derzeitige Kirchenregiment Klotzsche sehr viel Bedrängungen und Zwangsmassnahmen zu erleiden. Manche Brüder in Sachsen haben daher ihren Gemeinden und dem Reichskirchenminister für die kirchlichen Angelegenheiten bekannt gegeben, dass sie das unkirchliche Regiment der Gewalt nicht anerkennen können. Sie haben die Gemeinden zu treuer Fürbitte für die Kirche und die Träger des kirchlichen Amtes aufgerufen. Dabei wurde folgendes mitgeteilt: Das Predigerseminar in Lückendorf ist geschlossen worden, im landeskirchlichen Gemeindeblatt wurde der Apostel Paulus verächtlich gemacht und die Auferstehung unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi geleugnet. Die Pfarrer, die sich weigerten, dies Gemeindeblatt zu verteilen, wurden als Staatsfeinde diffamiert und mit Zwangsmassnahmen bedroht, der Landesjugendpfarrer hat

rein kirchliche Veranstaltungen christlicher Jugend durch die Staatspolizei auflösen lassen.

29 Vikare wurden aus dem kirchlichen Vorbereitungsdienst entlassen. 35 Pfarrer wurden mit hohen Geldstrafen belegt. 11 Superintendenten wurde ihr Superintendentenamt genommen. An ihre Stelle sind deutschchristliche Pfarrer getreten. Andere Pfarrer sind amtsbehindert, beurlaubt, in Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung verwickelt und bereits jetzt auf halbes Gehalt gesetzt.

Nicht nur im Freistaat Sachsen, sondern auch in anderen Landeskirchen macht sich der verschärfte kirchliche Kurs bemerkbar. Im Rheinland war es eine der ersten Handlungen des neu eingesetzten Präsidenten des Ev. Konsistoriums, Dr. Koch, zu verfügen, dass nur noch solche geistlichen Hilfskräfte aus den Mitteln der Kirchenkasse besoldet werden dürfen, die vom Konsistorium anerkannt sind.

Gegen die drei Pastoren der reformierten Gemeinde Elberfeld wurde ein Disziplinarverfahren angekündigt, weil sie angeblich ihre Gemeinde nicht recht versorgen und sich damit eines Diensttergehens schuldig machen. Seitdem das Presbyterium abgesetzt war und ein Gemeindegemeinschaftsausschuss mit einem Deutschen Christen am entscheidenden Punkt die Gemeinde regiert, haben die drei Pastoren D. Hesse, Lic. Klugkist-Hesse und Lesser ihre Gottesdienste in Sälen abgehalten. Die Gemeinde steht zu diesen Pastoren und diesen Gottesdiensten. Alle Verhandlungen, die zur Zeit der Kirchenausschüsse geführt wurden, scheiterten. Es war den drei Pastoren bisher nicht möglich, ihren Dienst ohne Anerkennung dieses Gemeindegemeinschaftsausschusses und Verletzung des reformierten Bekenntnisses in den Kirchen aufzunehmen. Jetzt wurde ihnen, ohne dass die Unterlagen und Vorgänge geprüft waren, ein Verfahren angedroht. In derselben Synode Elberfeld wurde einem anderen Pastor ein Disziplinarverfahren in Aussicht gestellt, weil er nicht den amtlichen Kollektenplan des Konsistoriums abkündige. Und das in einer Gemeinde, in der bisher die Polizei noch nie etwas in der Kollektensache getan hat. Der Gemeinde Essen-Schonnebeck wurde mitgeteilt, dass, wenn sie nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Pfarrwahl vorgenommen habe, das Konsistorium die Pfarrstelle kraft "Devolutionsrechtes" besetzen werde. In dieser Gemeinde ist seit etwa 2 Jahren Pastor Förster unangefochten in der Arbeit. Seine Besoldung wird von der Bekennenden Kirche aufgebracht da das Konsistorium eine Bestätigung abgelehnt hat. Da Pastor Förster lange in der reformierten Bekenntnisgemeinde Dienst getan hat, herrscht in den Gemeinden der starke Eindruck, dass das Zusammentreffen dieser Massnahmen nicht ohne Zusammenhang mit der Aufnahme von Pff. Lic. Sinning (Elberfeld) ist.

Am Sonntag, 20. Februar, fand in Dortmund ein Männertag des Ev.-kirchl. Männerdienstes der Provinz Westfalen statt. Er war überaus gut besucht. Drei Kirchen waren mit Männern gefüllt. Präses D. Koch überbrachte die Grüße der Westfälischen Kirche. Es sprachen P. Bockemühl-Wuppertal "Du sollst für Deine Gemeinde danken", P. Becker-Schwelm: "Du sollst für Deine Gemeinde arbeiten" und P. Lic. Brandt-Dortmund: "Du sollst für deine Gemeinde hoffen" und zwar an Hand von Phil. 1, 3-11.

Hin und her in den Synoden werden Kreiskirchentage gehalten, die sehr gut besucht sind.